

Bevölkerungsdienste und Migration

► Migrationsamt

Merkblatt über die Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B)

1. Wer kann ein Gesuch stellen?

Gemäss Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, vertieft geprüft. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat.

Bei der Beurteilung, ob ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt, sind gemäss Art. 31 Abs. 1 Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und Art. 58a Abs 1 AIG generell zu berücksichtigen:

- *die Integration;*
- *die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz (mindestens 5 Jahre);*
- *die Respektierung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen;*
- *die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;*
- *die Sprachkompetenzen;*
- *die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder;*
- *die finanziellen Verhältnisse sowie die Teilhabe am Wirtschaftsleben oder der Erwerb von Bildung;*
- *der Gesundheitszustand;*
- *Möglichkeiten der Wiedereingliederung im Herkunftsstaat.*

Alle in das Gesuch einbezogenen Personen müssen sämtliche Kriterien individuell erfüllen (siehe Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich.html>

2. Welche Unterlagen sind erforderlich?

Dem Gesuch sind sämtliche Unterlagen beizulegen, die zur Prüfung der oben genannten Kriterien dienen.

Deshalb benötigt das Migrationsamt die folgenden Unterlagen im Original:

- Gesuchsformular (beiliegend)
- Strafregisterauszug ab dem 16. Lebensjahr (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Bestätigung der Sozialhilfe, ob Fürsorgeleistungen bezogen werden

Zudem sind die folgenden Kopien einzureichen:

- Arbeitsvertrag/-verträge
- Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Sonstige Einkommensnachweise (Bsp: Unterstützungen durch das Amt für Sozialbeiträge, Alimente, Stipendien, etc.)
- Mietvertrag
- Krankenkassenpolice(n)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an Kinder (Gerichtsentscheid/Trennungsvereinbarung)
- Arztzeugnisse falls vorhanden
- Sprachzertifikat Sprachniveau A2 mündlich (Goethe, telc, fide und weitere auf Anfrage)
- Alle Dokumente, die möglicherweise eine Identität belegen können (Reisedokumente, Geburtsurkunden)
- Schulbestätigungen/-berichte von schulpflichtigen Kindern
- Integrationsbemühungen (Vereinsleben, Angaben zu Hobbies oder weitere soziale Kontakte)

Die besagten Unterlagen sind an die folgende Adresse zu senden:

Migrationsamt Basel-Stadt
Abteilung Asyl und Rückkehrförderung
Spiegelgasse 12
4001 Basel
Telefon +41 61 267 41 09
asyl@jsd.bs.ch

Gesuchsformular

Gesuchsteller:

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
N-Nummer	
Telefonnummer	

Ehepartner:

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
N-Nummer	

Kind 1:

Kind 2:

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Nationalität		Nationalität	
N-Nummer		N-Nummer	

Kind 3:

Nicht im Gesuch involvierte Kinder:

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Nationalität		Nationalität	
N-Nummer		Wohnort	

Weitere Kinder sind auf einem separaten Blatt aufzuführen!

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller	Unterschrift Ehepartner

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

Wir bitten Sie, noch die folgenden Fragen zu beantworten:

Können Sie sich vorstellen, in Ihr Heimatland zurückzukehren?

Antwort Gesuchsteller:	
------------------------	--

Antwort Ehepartner:	
---------------------	--

Antwort Kinder ab 16 J.:	
--------------------------	--

Wie geht es Ihnen gesundheitlich (gegebenenfalls Arztzeugnisse beilegen)?

Antwort Gesuchsteller:	
------------------------	--

Antwort Ehepartner:	
---------------------	--

Antwort Kinder ab 16 J.:	
--------------------------	--

Aus welchen Gründen möchten Sie eine B-Bewilligung?

Antwort Gesuchsteller:	
------------------------	--

Antwort Ehepartner:	
---------------------	--

Antwort Kinder ab 16 J.:	
--------------------------	--

Wir machen Sie auf das Folgende aufmerksam:

- Für die Verlängerung einer allfälligen B-Bewilligung benötigen Sie einen gültigen, heimatlichen Reisepass.
- Falls Sie eine vorläufige Aufnahme für Flüchtlinge besitzen, wird die Flüchtlingseigenschaft beim allfälligen Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung beibehalten. Wenn Sie auf Ihre Flüchtlingseigenschaft verzichten wollen, können Sie sich mit einer Verzichtserklärung direkt an das Staatssekretariat für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern, wenden.
- Eine B-Bewilligung kann widerrufen werden, wenn Widerrufsründe (dauerhafte Abhängigkeit von der Sozialhilfe, Konflikte mit dem Gesetz, schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Nichtbezahlen von Steuern und Anhäufen von Schulden etc.) vorliegen.
- Wenn eine Bewilligung widerrufen oder die Verlängerung verweigert wird, können Sie aus der Schweiz weggewiesen werden.

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller	Unterschrift Ehepartner

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beilegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.